

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 20 (1973)
Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



In dieser Nummer:

Der Schutz des Nährstandes	165
Der Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft	166
Was macht das Ausland?	170
Zivilschutz und Militärpflichtersatz	176
Schweizerisches Rotes Kreuz und Zivilschutz	178
Eine Firma im Dienste des Zivilschutzes	181
Armee und Zivilschutz	182
Zur Nachahmung empfohlen — Zivilschutzwöche in Gossau	186

Partie romande

La protection contre les retombées radioactives dans l'agriculture	190
Le service sanitaire en cas de catastrophes	191
Nouvelles des villes et cantons romands	193
Esercito e protezione civile	195
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	198
L'Office fédéral de la protection civile communique	199
L'Ufficio federale della protezione civile comunica	200

Auflage - Tirage - Tiratura
32 000 Exemplare

Unser Umschlagbild

Der Zivilschutz setzt sich auch für den Schutz der Landwirtschaft — des Nährstandes — ein

Auf diesem Hof, dem «Oeschhof» in Derendingen, fand am 11. Mai die erfolgreiche PR-Tagung «Zivilschutz und Landwirtschaft» statt. Diesem Thema ist diese Nummer speziell gewidmet.
Photo: Herbert Alboth, Bern

Der Schutz des Nährstandes

Es ist sehr zu begrüßen, dass im Rahmen des Ausbaues unseres Zivilschutzes heute auch an den Schutz der Landwirtschaft gedacht wird. Der Bauer muss ebenfalls darüber orientiert werden, wie er seine Familie, seinen Hof, seine Viehhabe und seine Vorräte schützen kann. Unsere Massnahmen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge haben nur dann einen Sinn, wenn sich der für unser Land lebenswichtige Nährstand erhalten kann, wenn alle seine Träger über die Schutzmöglichkeiten aufgeklärt werden und auch bereit sind, die vorgeschlagenen Massnahmen verständnisvoll in die Tat umzusetzen.

Es ist daher sehr verdienstvoll, dass das Bundesamt für Zivilschutz die Frage der radioaktiven Verstrahlung in der Landwirtschaft durch Fachleute gründlich abklären liess und die gewonnenen Erkenntnisse in einer Broschüre zusammenfasste, die allen landwirtschaftlichen Organisationen und ihren Mitgliedern zur Verfügung steht. Es zeugt von hohem Verantwortungsgefühl, dass sich auch die Presse in Zusammenarbeit mit zahlreichen Instanzen und Organisationen der Aufgabe annimmt, das Wissen über den Schutz der Landwirtschaft vor radioaktivem Ausfall in die Öffentlichkeit hinauszutragen. Als Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements begrüsse und verdanke ich diese Initiativen und wünsche ihnen einen nachhaltigen Erfolg.

Ernst Brugger, Bundesrat